

Informationen aus dem Gemeinderat

Zu seiner ersten Sitzung des Jahres traf sich der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 27. Januar 2020. Im öffentlichen Teil wurden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte aufgerufen.

Der Sitzungstag jährt sich mit dem 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Bürgermeister an dieses Ereignis. „Auschwitz“ zeige auch, wie selbst in hoch entwickelten und aufgeklärten Gesellschaften die dünne Haut der Zivilisation durchstoßen werden kann und wie schnell Automatismen, aus der es kaum ein Entrinnen gibt und die selbst Unvorstellbares möglich machen, von uns Besitz ergreifen können.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden eine Anfrage an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen zwei Anträge zur Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB vor, das der Gemeinderat jeweils erteilte. Außerdem wurden zwei Anträge im Kenntnisgabeverfahren vorgelegt, die der Gemeinderat anerkannte.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Auf die dortige Berichterstattung und auf die Informationen im Amtsblatt Nr. 51/2019 vom 20. Dezember 2019 wird verwiesen. Gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergaben sich folgende Änderungen:

Im Ergebnishaushalt wurde der Ansatz für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für die Kindertagesstätte um 26.000 € erhöht (Ansatz neu: 473.100 €). Die Förderbeträge standen bei der Haushaltsplanaufstellung im Dezember noch nicht fest. Somit weist der Ergebnishaushalt 2020 nach den Planzahlen Erträge von 7.379.000 € aus. Auf der Aufwandsseite gab es keine Änderungen gegenüber dem vorgestellten Entwurf. Die Aufwendungen belaufen sich auf 7.305.000 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde aufgrund der schlechten Erfolgsaussichten kein Ansatz für den Ausgleichstockzuschuss für den Kita-Neubau eingeplant (Ansatz bisher: 400.000 €). Somit reduzieren sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.700.000 €.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde der Ansatz für den Kita-Neubau um 200.000 € auf 1.700.000 € erhöht. Darüber hinaus wurde der Ansatz für die Erneuerung der Gehwege in der Offenburger Straße von 90.000 € auf 10.000 € reduziert. Die Schlussrechnung von der Fa. Grafmüller wurde im Dezember vorgelegt. Die Ingenieurkosten wurden noch nicht

endabgerechnet. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Tilgung) belaufen sich nun auf 5.451.000 €.

Der Haushaltsplan sieht weder Steuererhöhungen noch Kreditaufnahmen vor.

Nach wie vor gibt es in Ortenberg damit deutlich unterdurchschnittliche Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. So gibt es bei der Gewerbesteuer lediglich 3 Gemeinden (Rust, Schwanau, Sasbach) mit geringerem Hebesatz als Ortenberg.

Insbesondere infolge der Finanzausgleichssystematik und daher deutlich geringeren Zuweisungen muss nach heutigem Stand für 2021 ein negatives Ergebnis von ca. 500.000 EUR eingeplant werden. Hinzu kommen auch höhere Umlagen. Das Risiko einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage kommt hinzu. In der Diskussion steht eine Erhöhung um 3 bis zu 9,5 Punkte. Ein Punkt Erhöhung bedeutet für Ortenberg zusätzliche 50.000 EUR, die an den Ortenaukreis abzuführen wären.

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird verwiesen.

4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Seit 2017 führt die Gemeinde in einem eigens gegründeten Eigenbetrieb die Vermietungsobjekte „Storchennest“ und „Atrium“ im Seniorenzentrum Sternenmatt und die Arztpraxisräume in der Hauptstraße 46 als Eigenbetrieb.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1- 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge und Aufwendungen von 125.000 € aus. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 146.300 €.

Der von der Verwaltung erstellte Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss danach aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt:

1. im Erfolgsplan mit	
- Erträgen und Aufwendungen von	125.000 €
- Jahresverlust	4.300 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	146.300 €
3. der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen auf	0 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000 €

5. Ortskernerneuerung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten Hauptstraße, 2. Bauabschnitt

Ab dem Frühjahr 2020 soll im Zuge der Ortskernsanierung die Hauptstraße vom bisherigen Ausbauende in der Offenburger Straße bis zur neuen Einfahrt zum Dorfplatz saniert werden. Auch die Neugestaltung des Kirchplatzes und der Grünanlage beim Kriegerdenkmal ist diesem Bauabschnitt zugeordnet. Für die Maßnahmen erhält die Gemeinde Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Zink projektiert und öffentlich ausgeschrieben. Auf die öffentliche Ausschreibung haben acht Firmen die Angebotsunterlagen angefordert, fünf Firmen haben bis zum Eröffnungstermin am 14. Januar 2020 Angebote abgegeben.

Das Büro Zink hat die Angebote formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle Angebote waren korrekt und vollständig ausgefüllt, bzw. fehlende Anlagen konnten nach § 16 a VOB/A nachgereicht werden. Alle Angebote konnten somit uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Einer der Bieter hat zwei Nebenangebote abgegeben. Nebenangebote waren ausdrücklich zugelassen. Die Nebenangebote wurden geprüft. Den Nebenangeboten beigefügt war ein Prüfzeugnis des Bauprüfinstituts Wagenmann, Herbolzheim. Die mit den Nebenangeboten angebotenen Materialien können aus technischer Sicht als gleichwertig angesehen werden.

Nach einer Erörterung des Sachverhaltes mit dem Landratsamt – Kommunalaufsicht – kommt dieses zum Ergebnis, dass die Nebenangebote zu berücksichtigen und in die Wertung aufzunehmen sind.

Danach ergibt sich folgender Preisspiegel (Brutto):

Bieter 1:	1.473.988,55 EUR
Bieter 2:	1.481.079,60 EUR
Bieter 3:	1.694.011,92 EUR
Bieter 4:	1.829.034,91 EUR
Bieter 5:	1.961.711,04 EUR

Bieter 1 ist als zuverlässiges, leistungsfähiges und fachkundiges Unternehmen bekannt.

Der Gemeinderat erteilte dem Bieter 1 den Zuschlag. Dies ist die Firma Huber GmbH, Gengenbach. Der Beschluss erging jedoch unter der Einschränkung, dass die Auftragsvergabe erst dann erfolgen darf, wenn der beantragte Förderbescheid nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz der Gemeinde vorliegt.

6. Änderung der Entschädigungssatzung

Noch in der vorangegangenen Amtszeit wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, die Entschädigungssatzung an den zwischenzeitlich gestiegenen Sach- und Arbeitsaufwand der Gemeinderatsarbeit anzupassen.

Seit 1987 wird die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte nur in Form einer Entschädigungspauschale gewährt. Die Praxis der pauschalierten Aufwandsentschädigung hat sich bewährt und birgt gegenüber der Alternative (Sitzungsgeld) etliche Vorteile. An der Systematik sollte daher nichts verändert werden.

Während die Satzungen für die Entschädigungen anderer ehrenamtlich Tätiger (z.B. Feuerwehr) zwischenzeitlich geändert wurden, gilt der hierfür zugrundeliegenden Satz (100 DM bzw. 52 EUR pro Monat) seit dem Jahr 2000 unverändert. Der Verbraucherpreisindex gibt für den Zeitraum von 2000 bis 2019 eine Steigerung von 32 % wider.

Die Verwaltung hält die Anpassung für geboten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anerkennung und des Respektes vor dem anspruchsvollen Ehrenamt. Auch der gestiegene Zeitaufwand – so gab es im Jahr 2019 18 Sitzungstermine zzgl. sonstiger informeller Besprechungen, Veranstaltungen und Fraktionssitzungen - soll dadurch Berücksichtigung erfahren. Die Verwaltung schlägt daher vor, analog der Preissteigerung den Pauschalsatz nach § 3 Abs 1 der Satzung ab dem 01.01.2020 von 52 EUR auf 70 EUR zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Volksbank in der Ortenau hat am 7. Januar 2020 einen Betrag in Höhe von 500 € für die Freiwillige Feuerwehr Ortenberg zur Neubeschaffung von Poloshirts gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2019:

- Grundstücksveräußerung Käfersberg
- Grunderwerb Bruchstraße

Ansonsten nur Beschlüsse, die einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind.

9. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 17. Februar 2020 statt.
- Das E-Werk konnte die dritte Musterleuchte im Bereich der Grünanlage beim Kriegerdenkmal und Offenburger Straße noch nicht aufstellen. Diese kann erst am 29. Januar geliefert werden. Die Musterleuchten wurden durch eine vom Gemeinderat getroffenen Vorauswahl ausgewählt.
Am 12. Februar 2020 soll um 18:30 Uhr ein Termin für eine Bemusterung stattfinden, zu dem auch Interessierte aus der Bevölkerung eingeladen sind. Aus diesen soll Ende Januar die in der Hauptstraße aufzustellenden Leuchten ausgewählt werden.
- Für das Bürgerbeteiligungsprojekt „Neue Mitte Ortenberg“ (Gestaltung Dorfplatz/Untere Matt) ist für den 21. April ein Bürgerworkshop geplant.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.